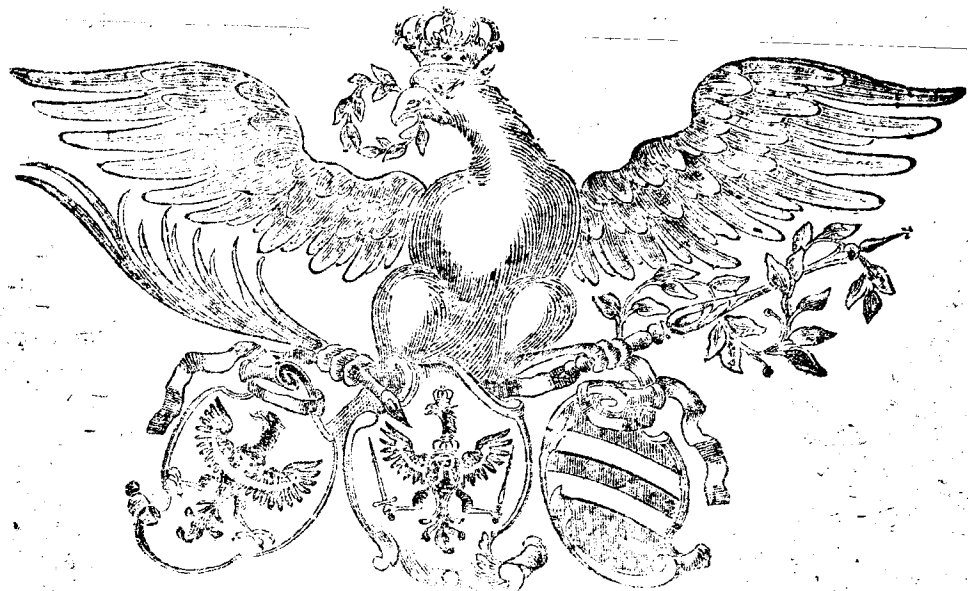

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 12 May. No. 56.

Berlin, den 6 May.

Gestern, Vormittags gegen 12 Uhr, geschah die 262ste Ziehung der Königl. Preußl. Lotterie auf dem grossen Audienzsaale des Berlinschen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren: 61. 30. 87. 1. 26. wodurch eine ausserordentliche Anzahl beträchtlicher Gewinnste aller Art unter das Publicum verbreitet worden ist. Die 263ste Ziehung dieser Lotterie, ist auf den 26ten dieses anberaumet worden.

Wien, den 21 April.

Nunmehr wird auch in den hiesigen Gegenden die Hoffnung des Friedens allgemein, und alle Anstalten bey den Kayserl. Königl. Armeen, welche derselben bisher zu widersprechen schienen, bestätigen sich nunmehr. Das entbehrliche Gepäck und Geschütz wird aus Böhmen zurück geschaft, bey dem Proviant- und Fuhrwesen werden viele Leute abgedankt, und selbst mit der Reduction einiger Regimenter wird der Anfang gemacht. Auch ist Handel und Wandel zwischen den bisher im Kriege befangenen Staaten wieder eröffnet. Gestern ist von hier ein Courier nach Teschen abgeschickt worden, mit der Erklärung, daß Ihre Kayserl. Königl. Majestät die zuletzt entworfenen Artikel vollkommen genehmigten. Dieser Courier hat Befehl, bis zur völligen Unterzeichnung des Friedens da zu bleiben.

Regenspurg, den 26. April.

Die bisherigen Streitigkeiten wegen Führung des Interims-Directorii zu endigen, hat Chur-Mainz dem hiesigen Chur-Böhmischen Gesandten, Herrn Grafen von Neipperg, eine Vollmacht zur einstweiligen Führung der Chur-Mainzischen Stimme und Reichstags-Directorii übersandt. Der Herr Graf legitimirte sich mit dieser Vollmacht den 22sten bey dem Kaiserl. Herrn Principal-Commissario, worauf letzterer noch denselben Tag ganz unvermuthet ein Kaiserliches Commißions-Decret, diese Legitimation betreffend, bekannt machen ließ. Der neue Chur-Mainzische Interims-Gesandte ließ noch denselben Abend zu Rathe ansagen, und

fuhr den folgenden Tag feyerlich auf das Rathhaus.

Frankfurt, den 20. April.

Man sagt, der im Mittelländischen Meere commandirende Holländische Admiral habe 4 Marocanische Schiffe in Grund gebohrt, und 5 erobert, und es sey der Krieg zwischen Holland und Marocco öffentlich ausgebrochen. Was daran sey, wird die Zeit lehren. Unterdessen ist so viel gewiß, daß nach Briefen aus Livorno vom 7ten April, damals der Holländische Admiral noch mit seinem Schiffe auf der dortigen Rhede gelegen hat.

London, den 23. April.

Das Kriegsrecht über Sir Hugh Palliser hat bis gestern ununterbrochen fortgedauert. Die bis dahin neulich abgehörten Zeugen sind gewesen: der Vice Admiral Harland, Capitain Prescot, Sir Charles Douglas, Capitain Berkley, John Madgson, Master der Victory, Capitain Stoney, Lieutnant Lumley vom Robuste, und Capitain Bazely von dem Formidable, dem Schiffe, worauf Sir Hugh sich bey der Action befunden. Das Gericht deliberirte lange, ob dieser Capitain Bazely als Zeuge wider den Gefangnen, oder für die Krone sollte vorgefordert werden. Sir Hugh ließ durch den Judge-Advocate einen Aufsatz verlesen worin dieser die Unschicklichkeit dieser Maßregel vorstellte, indem Capitain Bazely der Hauptzeuge wäre, welchen er für sich beyzubringen hätte. Das Gericht bestand inzwischen darauf, daß er als Zeuge für die Krone erscheinen sollte. Bey der Aussage gab er Sir Hugh das rühmlichste Zeugniß wegen seines Verhaltens während der Action. Der Formidable sey als er aus dem Gefecht gekommen, ein bloßer Trümmer gewesen. Sein Verhör ist noch nicht geschlossen. Ueberhaupt scheint es, als ob das Kriegsgericht den Verdacht, worin man es anfänglich hatte, als ob es mit Sir Hugh zu glimflich verfahren würde, von sich abzuwälzen sucht, und bisher hat es in der That bewiesen, daß es bey der Untersuchung mit unpartheyischer Strenge verfährt.

Im Unterhause ist die Bill zum Besten der dissentirenden Prediger und Schulmeister in Schottland vorgewesen. Letztere hat eine von Lord North vorgeschlagene Abänderung erlitten; nemlich, daß die Dissentirenden feyerlich erklären müssen, daß sie Christen und Protestanten sind, und die heilige Schrift als eine göttliche Offenbarung annehmen.

Die neulich auf der Heimfahrt von Westindien nach Frankreich begriffene Flotte, welche von ein Paar Fregatten escortirt worden, dürfte größtentheils unsern Kreuzern und Kapern zu Theil werden. Die beyden Kriegsschiffe the Terrible und Ramillies sind auf gedachte Flotte, die aus 30, oder wie andre Nachrichten sagen, aus 40 Schiffen bestehen soll, gestoßen, und haben 8 davon vor der Hand weggenommen, wovon eins bereits nach Portsmouth mit der angenehmen Nachricht eingebracht worden, daß die übrigen verfolgt würden.

Um unsere von Westindien auf der Rückfahrt begriffene Flotte zu schützen sind nach Portsmouth gemessene Befehle ergangen, und 2 dortige Schiffe sollen in dieser Absicht unverzüglich nach dem Kanal segeln. Mit Admiral Arbuthnot werden 4 Schiffe von der Linie nach Neuyork segeln, um Admiral Gambier, der nach England mit dem Ardent zurückkehren wird, abzulösen. Mit dem Geschwader des vorgedachten Admiral Arbuthnot werden auch verschiedene Bombenschiffe abgehen, die, wie man glaubt, wider Boston gebraucht werden sollen.

Gestern ging das Gerücht, der König würde nächstens in Gefolg gewisser von Seiten des hiesigen Spanischen Abgesandten geschehenen Erklärungen eine Bothschaft an das Parlement ergehen lassen, und daß daher zu vermuthen sey, daß es nächstens auch mit Spanien zum Kriegsbruche kommen würde. Zuverläßig läßt sich jedoch hievon nichts melden. Die Nachrichten widersprechen sich itzt so schleunig einander, daß man ohne Mühe sehen kann, daß sie größtentheils von Stockhändlern aus gewinnsüchtigen Absichten ins Publikum ausgestreuet werden.

Es heißt, vier Rußische Kriegsschiffe wären in den Dünen angekommen. Wohin sie bestimmt seyn sollen, wird nicht gesagt.

Es geht ein Gericht, daß Admiral Keppel doch wohl wieder das Commando der großen Flotte übernehmen werde.

Viele, die sonst wider die Lords von der Admiralität eingenommen waren, fangen itzt an, ihre Meynung zu ändern, da sie sehen, wie unpartheyisch bey dem itzigen Kriegsrecht über Palliser verfahren wird.

Aus einem Schreiben aus Edimbug, den 21. April.

Als gestern das Glasgowsche Regiment eingeschifft wurde, um nach Amerika transportirt zu werden, wurden, um es vollzählich zu machen, 50 Bergschotten ausgehoben. Diese weigerten sich, ihre Kleidung zu verändern, und anderswo, als unter ihrem eignen Corps zu dienen. Man wollte sie also dazu zwingen, zu welchem Ende 200 Mann von der Garnison im Castel commandirt wurden. In der Hitze griff der Capitain Campbell einen der Bergschotten hart an, worauf es zu einem Handgemenge kam, und der Capitain wurde, wie man sagt, von einem seiner eignen Leute durch den Kopf geschossen. Von den Truppen sind 3 Mann getödtet. Von den Bergschotten sind 16 Mann todt und 19 schwer verwundet. Auch einige Zuschauer sind beschädigt. Die Bergschotten hatten weder Pulver noch Bley.

Ingolstadt, den 23. April.

Nachdem die untere Classe der hiesigen Studirenden die Soldaten des Herzogl. Carlschen Regiments schon seit fünf Tagen in allen Wirthshäusern gehöhnet und geschmahet hatten, so geschahe am vorigen Montage ein allgemeiner Aufstand. Siebzig bis achtzig dieser Unruhigen forderten das ganze Regiment heraus; die Gemeinen des Regiments liefen zusammen, und um 8 Uhr des Morgens gieng das Handgemenge an, welches für die erstern, so wie man leicht vorher sehen konnte, sehr traurig ablief. In wenig Augenblicken waren 40 dieser unruhigen Köpfe gefährlich verwundet, und wären die Officiers des Regiments nicht noch dazu gekommen, welche die Soldaten zur Ruhe brachten, so würde das Unglück noch großer gewesen seyn. Zwey der am schwersten Verwundeten wurden noch denselben Abend mit allen Sacramenten versehen.

Rom, den 14. April.

Es herrschet in unserm ganzen Kirchenstaate, hauptsächlich aber in dem benachbarten Königreiche Neapolis, schon seit vielen Monaten eine gefährliche ansteckende Krankheit, welche die Kranken größtentheils in 6 bis 7 Tagen von der Welt nimmt. Es ist eine Art von hitzigem Fieber, welche von der großen Dürre und Trockenheit der Luft und des Erdreichs, die nun schon seit 9 Monaten anhält, verursachet werden mag. Sowohl um Abwendung dieser schrecklichen Plage, als auch um Gewährung eines gedeylichen Regens, werden öffentliche Gebete und Kirchengänge gehalten.

Man redet jetzo in dieser Stadt viel von einem Vorfalle, der sich am 12ten dieses, des Abends, zugetragen. Er ist folgender: Die verwittwete Herzogin Sforza Cesarini fuhr vor das Thor del Popolo spatzieren. Kaum war sie hinausgefahren, so stieg sie aus dem Wagen und sagte zu dem Kutscher er sollte nahe bey diesem Thore halten, sie wollte indessen eine Promenade zu Fuß machen. Sie entfernte sich auch mit einigen in ihrem Dienste stehenden Personen. Der Kutscher wartete einige Stunden, bis endlich ein Bauer um 2 Uhr nach Mitternacht zu ihm kam, und ihm sagte, er sollte nicht länger auf die Herzogin warten; indem sie jetzo schon sehr weit von der Stadt wäre. Der Kutscher fuhr also nach Hause, und erzählte den Vorfall, der desto mehr Verwunderung erreget, da man gar nicht errathen kann, was die Herzogin zu dieser Entfernung bewogen haben mag.

Die Nachrichten aus Deutschland von dem bevorstehenden erwünschten Frieden erregen auch hier eine ausserordentliche Freude.

St. Goar, den 16 April.

Der vorgestern, um 9 Uhr Abends, allhier entstandene Brand brach in einem Bäcker-

hause aus, und in Zeit von 4 Stunden lagen mehr als 36 Häuser in einem Aschenhaufen. Alle menschliche Hülfe war fruchtlos. Einem hiesigen Weinhändler sind 30 Stück Wein und für 4000 Rthlr. Haber, nebst 2 Häusern, den Flammen zum Opfer geworden. Der Schade überhaupt läßt sich noch eigentlich nicht bestimmen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der Bayerischen Geschichte nach Absterben Churfürst Maximilian III. 5ten Bandes 3. u 4tes Stück, 8. Frankf. 779 10 sgr.

Abhandlung von Tuch- und andern Wollen-Manufacturen und der dazu gehörigen Zurichtung der Schaafwolle, aus dem Franz. 8. Leipz. 779 8 sgr.

Unterredung über das Mahlen des Korns zwischen Joh. Ludw. Muret, ersten Pfarrer zu Vivis rc. und Joh. Christ. Füllmann, Mühlmeister in Sachsen, 8 Leipz. 779 3 sgr.

Visites au St Sacrament et a la Ste Vierge, pour chaque jour du Mois p. Mgr. Alphonse de Liguori, 12. à Liege, 8 sgr.

Bildnisse berühmter Künstler, Buchhändler, Buchdrucker, und anderer Männer, welche sich sowohl in als auserhalb Teutschland verdient gemacht, ausgefertiget durch Joh. Leonh. Blancken, 1ster Theil, Folio, Nürnb. 2 Rthl.

Stärke und Schwäche derer Feinde der göttlichen Offenbahrung von ihrem ersten Alter bis auf das 5te Jahrhundert nach unsers Erlosers Geburt 3 Theile, 8. 3 Rthl.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, in einem sub dato Berlin den 8ten Februar 1770 emanirten Edict allerhöchst festzusetzen befunden, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Object die Summe von 50 Rthl. übersteiget, sie mögen bewegliche oder unbewegliche Sachen, Gerechtigkeiten, oder Cörperliche Dinge betreffen, schriftlich errichtet, alle Neben-Abreden und Bedingungen in dem schriftlichen Contract ausgedrükt, wenn beyde oder auch nur einer der Contrahenten des Schreibens unerfahren, solche Contracte entweder gerichtlich, oder vor einem Notario und zween Zeugen errichtet, alle Ehe-Versprechungen in Gegenwart zweyer Zeugen, außer den Eltern, Großeltern und Vormündern, getroffen, und ebenfalls schriftlich verfasset und vollzogen; Eheversprechungen und Erbfolge-Verträge, oder Pacta successoria hingegen nicht nur schriftlich errichtet, sondern auch entweder vor Gerichte, oder vor einem Notario und zween Zeugen, so aber nicht Eltern, Groß-Eltern, oder Vormünder der Contrahenten seyn müsten, vollzogen werden; Wiedrigenfalls alle dergleichen Contracte, Ehestiftungen, und Erb-Verträge ganz unverbindlich, und zu Begründung irgend eines rechtlichen Anspruchs oder Erbrechts schlechterdings unkräftig seyn sollen; So wird solches dem Publiko zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß gedachtes Edict, womit es zu Jedermanns ausführlichen Wissenschaft gelange, in den Städten auf den Rathhäusern und Märckten, und auf dem Lande in den Gerichts-Stellen und Kretschamen öffentlich ausgehänget worden, und daselbst von einem Jeden nachgesehen und gelesen werden könne. Breßlau den 9ten October 1778.

Da eine Harfen- und Flöten-Uhr, mit einem vergoldeten und emaillirten Zifferblatte, welche auser den Stunden und Minuten auch die Secunden aus der Mitte zeiget, und 8 Tage gehet, wobey 3 Walzen jede mit 2 Stück befindlich, auch das Flötenwerk dreymal verändert werden kan, verkaufet werden soll; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber diese Uhr bey dem Uhrmacher Pfützner vor dem Oderthore, neben dem Tischlerboden wohnhaft, in Augenschein nehmen. Breslau den 20 Nov. 1778.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Breslauischen Fürstenthume belegene von Tenczinsche Pupillar-Guth Halt-Grosburg, welches nach Abzug der dar-

auf haftenden Lasten auf 1366 Rthl. 4 Gr. 9⅔ d'. in Gerichtlichen Pacht-Anschlag gebracht worden, in Termino den 18 May dieses Jahres bey dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio zur Verpachtung öffentlich wird ausgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Guth Halt Grosburg in Pacht zu nehmen gesonnen, und bekandte gute und Cautionsfähige Landwirthe sind, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem Termino den 18 May dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, die Conditionen dieser Pacht zu vernehmen, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden sodann in Pacht wird überlassen werden. Breslau den 23 Febr. 1779.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Hanns Ernst Siegismund v. Schickfus zugehörige im Nimptschischen Creiße gelegene Ritterguth Roßwitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 25773 Rthl. 8 sgr. 5⅔ d'. gewürdiget worden, in Termino ultimo et peremtorio den 31 May des 1779sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth Roßwitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch vorgeladen, in schon erwähntem Termino den 31 May des 1779sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 6 Aug. 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg werden alle diejenige, welche an das in Cridam verfallene Vermögen des zu Cosel verstorbnen Obrist-Lieutenant und Commandeur des von Saßischen Regiments von Becquinolle Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen peremtorie aber auf den 31sten May a. c. ad liquidanda et justificanda pretensa sub poena praeclusi et perpetui silentii vorgeladen. Allen denjenigen aber in Ansehung welcher das Circulare vom 9ten April 1778. deren Suspension der Processe während des Krieges verordnet, bleibet ihres Außenbleibens ohngeachtet ihr Recht bis zu wiederhergestellten Frieden, und hiernächst erfolgten anderweitigen prœclusivischen Aufforderung ungekrankt vorbehalten, dergestalt, daß denselben die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten erfolgende Præclusion in der Folge nicht soll entgegen gesetzet werden können. Wie denn auch alle diejenige, welche ihre Forderungen an den verstorbenen Obrist-Lieutenant v. Becquignolle, welche aus dem Militair-Dienst entstehen, als z. E. die Vorschüße, so sie denen auf Werbung oder sonst verschickten Officiers zur Ausführung der ihnen aufgetragenen Commandos gethan, ingleichen über alle Schuld-Forderungen wofür das Regiment, oder die Compagnie in Subsidium haften müsten, wohin die etwa von dem verstorbenen zum Dienst bedungene und nicht bezahlte Arbeiten und Lieferungen die aus den Werbe Processen und Forderungen der Capitulanten erwachsende Ansprüche und so weiter gehören, bey den v. Saßischen Regiments-Gerichten noch nicht selten liquidirt haben, hierdurch vorgeladen werden, ihre Forderungen annoch binnen der bestimten 9 Wochen und zwar in dem vorgemeldten peremtorischen Termino bey hiesiger Oberamtsregierung zu liquidiren, im Unterlaßungsfall aber selbige zu gewärtigen haben, daß sie des sonsten gehabten Regresses, an das Regiment, die Compagnie, oder die General-Kriegs-Casse verlustig gehen sollen. Uebrigens werde auch zugleich allen und jeden, welche zu dieser Verlaßenschafts-Masse gehörende Effecten oder Gelder, es sey jure pignoris, depositionis, commodati oder sonst ex quocunque titulo hinter sich haben, aufgegeben, solche a dato binnen 6 Wochen anhero ad Depositum bey Verlust ihres daran habenden Rechts, auch über dem bey namhafter

Strafe abzuliefern, dahingegen denenselben bey einer getreuen Angabe und Auslieferung ihr daran habendes Recht vorbehalten bleibet. Brieg den 5ten Februar 1779.

Brieg den 1sten April 1779. Vor eine Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung allhier wird die Mariane verehligte Jamrath, gebohrne Tszichnowskyn, ad instantiam ihres Ehemannes Michael Jamrath aus der Colonie Münchhausen wegen böslicher Verlaßung deßelben hierdurch edictaliter vergeladen, binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten May, den 14ten Junii und in Termino peremtorio et ultimo den 16ten Julii des jetzt laufenden 1779sten Jahres in Person zu erscheinen, die Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkäntnis, bey ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihren Ehemann in Contumaciam werde getrennt, und letzterm sich anderweitig zu verehligen werde verstattet werden.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, machet hierdurch bekannt: daß bey der hiesigen großen Stadtwaage, zwey Säcke gemahlne mit W. E. 1778. gezeichnete Herbst-Röthe seit 3 Monathen stehen geblieben, ohne daß sich der Eigenthümer davon bis hierher gemeldet hat; Womit nun der Eigenthümer zu dem Seinigen gelangen möge, so hat derselbe sich binnen dato und zwey Monathen zu melden, sich gehörig dazu legitimiren, und diese zwey Säcke Röthe abzuholen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft, und das Geld nach Abzug der Kosten bey der Armen-Verpflegung wird berechnet werden. Breslau den 24. April 1779.

Nachdem die hiesige Oder-Fischerey mit Innbegrif der Lachse und Welze, hinwiederum auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1779. bis wiederum dahin 1785. verpachtet werden soll, und deshalb pro Terminis Licitationis der 11te März, 15te April und 14te May a. c. anberaumet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können dannenhero diejenigen, welche diese Oder-Fischerey zu pachten gesonnen sind, in denen præfigirten Terminis auf hiesigem Rathhause erscheinen, ihr Geboth darauf ablegen und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden und Bestzahlenden in Pacht überlaßen und mit demselben der Contract darüber geschloßen werden soll. Breslau den 2ten Febr. 1779.

Directores, Burgermeister und Rath.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Salomon Davidsche auf der Carlsgaße am Ecke der Oberamtsbrücke sub No. 634. gelegene und auf 6716⅔ Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus subhastiret und feil gebothen werde, auch zur Licitation auf daßelbe der 27ste April 25ste Junii und 27ste August c. a. pro Terminis anberaumet worden. Breßlau den 5ten Februar 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch alle diejenigen, welche an das von dem ausgetretenen hiesigen Bürger und Goldarbeiter Johann Franz Alberts zurückgelassene Vermögen ex quocunque capite eine Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa, und zwar peremtorie auf den 4 Juni a. c. wie denn auch der offne Arrest dahin verhängt wird, daß jeder, welcher etwas zu dieser Cridae Masse gehöriges, es sey jure pignoris, depositi commandati, oder sonst ex quocunque capite hinter sich hat, solches binnen 4 Wochen vom 10 März c. a. salvo jure bey Gerichten anzeigen muß. Wobey jedoch allen denjenigen, welche auf dem Militair Etat stehen, überall ihre Rechte und Anforderungen ungekränkt vorbehalten bleiben. Breslau den 19 Febr. 1779.

Dohm Breßlau den 10[illegible]79. Da die, dem verstorbenen Fabricanten Hösel zugehörigen 5 Wirkstühle nebst [illegible] en 20 May [illegible] a. öffentlich veräußert werden sollen, so können sich Kaufhaber Mo[illegible] 2 Uhr bey dem Gerichtsscholzen und Branntweinbrenner Simon Jörg auf der Pfarr-Jurisdiction vorm Nicolai-Thore melden, und die Losschlagung derselben gewärtigen.

Heute vor acht Tagen ist im Merkelischen Garten in der obern Stube ein brillantner Ring, worinnen ein grosser Mittelstein, zweymal carmoisirt, und zum Abschrauben gemacht, verlohren gegangen; wer hiervon Nachricht an die Zeitungsexpedition giebt, soll eine gute Belohnung haben.

Auf der Altbüßergaße im Feigenbaume No. 1675 am Ecke der Kupferschmiedegaße sind zwey Wohnungen zu vermiethen, eine 2 Treppen hoch mit 4 Stuben, nebst dazu erforderl. Kellern, Küche und Kammern, und die andere auf gleicher Erde mit 2 Stuben, 1 Gewölbe, nebst Kammern und großen Kellern zum Weinhandel, und bey dem Kaufmann Herr Scholz in der Juden Schule auf der Jüdengaße oder dem Kaufmann Herr Schwarz in denen 3 Mohren auf der Herrngaße, mehrere Auskunft zu erhalten.

Eine Mademoisell als Gouvernantin bey Kindern, desgleichen ein Ziergärtner, der zugleich ein Baumgärtner ist, und freyledig seyn muß, werden von einer Herrschaft aufs Land gesucht. Wo, und an welchen Orte, giebt der Kaufmann Knothe auf der Reuschen Gasse in der grünen Eiche nähere Nachricht.

Bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein im Weißischen Hinterhause in der Stockgasse ist nunmehro der frischgeschöpfte Egerische Sauerbrunn, wie auch Selzer, Pyrmonter und Flinsberger Brunn angekommen und nebst dem veritablen Carlsbader, Egerischen und Seitschützer Bitter-Salze um billige Preiße zu haben.

Caspar Anschütz ist mit neuen frischen Sälzerbrunn und Limburger Käsen allhier auf der Reuschen Gasse im rothen Hause angekommen.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Reymann, in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegasse, ist frischer Egerischer, Niederselzer, Pyrmonter und Flinsberger Brunn, Seidschützer Bitterwasser und Altwasser, Küsten- und Flaschenweise nebst dergleichen, und dem veritablen Carlsbader Salz, in äuserstem Preiß zu bekommen. Cudower, Reinertzer und Spaa werden nächstens erwartet.

Es ist auf der Reuschen Gasse nahe am Salzringe, neben dem goldnen Schwerdt, in No. 30. die erste Etage zu vermiethen, welche bestehet in 5 Stuben und dazu gehörigen Kucheln, Keller, Kammern und Boden, auch Stallung auf 6 Pferde, und auf Johanne zu beziehen. Nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu haben.

Drogelwitz, ohnweit Groß-Glogau, den 13 April 1779. Dem Publiko, und besonders denenjenigen, welche Adeliche Güther zu beutzen fähig, wird hiermit bekannt gemacht, daß sich der Herr von Kupperwolff auf Zäbelwitz rc. entschloßen, sein im Glogauschen Fürstenthum und dessen Creiße gelegene Güther Drogelwitz und Reinberg, aus freyer Hand zu verkauffen: Es können dahero Kauflustige Anschlag und Nachrichten bey dem Hof- und Criminalrath Knappe in Glogau inspiciren, die Güther selbst in Augenschein nehmen, und sich den 26 Juni a. c. Früh um 9 Uhr in Drogelwitz einfinden, wo dann mit dem Annehmlichsten geschloßen werden soll.

Nachdem die wegen ihrer vortreflichen Würkungen genugsam bekannte warme Bäder hiesiger Stadt Landeck mit Ausgang gegenwärtigen Monats May oder auch nach Beschaffenheit der Umstände noch eher zu Jedermanns Gebrauch eröffnet werden sollen; so wird solches einem hochgeehrtesten Publico nachrichtlich bekannt gemacht, und alle diejenige welche an Podagraischen Zufällen, Reißen, Lähmungen, Contracturen und dergleichen Leiden, hiermit nach Standesgebühr gehorsamst und ergebenst eingeladen, sich der hiesigen Bäder zu bedienen. Zugleich werden diejenigen, welche sich zum Gebrauch der Bäder entschloßen, höflichst ersuchet, sich in Absicht des benöthigten Quartiers und andern Accommodements mit eigentlicher Bestimmung der zu erfolgenden Anherokunft in Zeiten an den Proconsulem und Bade-

Inspectorem Charisius zu addressiren und versichert zu seyn, daß für eines jeden Unterkommen bestmöglich gesorget werden soll. Zur Bequemlichkeit derjenigen resp. Badegäste, welche sich mit eigener Menage nicht belästigen wollen, wird der Gastwirth im Schlößel Kuttmann durch Annahme eines besonderen Kochs die Anstalt treffen, daß ein jeder mit Zufriedenheit und so vieles die hierörtigen Umstände erlauben, bewirthet werden wird. Landeck den 3ten May 1779.

Es ist aus hiesigem Königlichen Arbeitshause heute frühe gegen 5 Uhr, ein Züchtling, Nahmens Gottfried Drescher, aus Nieder-Arnsdorff bey Schweidnitz gebürtig (welcher Diebstahls halber auf 3 Jahr zu hiesiger Arbeitshaus-Strafe verurtheilet worden) durch künstliche, mühsame und mit Leib- und Lebensgefahr verbundene Ueberstelgung eines Daches und hoher Mauer, durch die Flucht entkommen. Dieser Fugativus ist 31 Jahr alt, trägt kurz verschnittenes Haar und hat bey seiner Entweichung einen blauen Rock, streifigten Brustlatz, schwarze Hosen und Niederschuhe mit rohwollenen Strümpfen und auf dem Kopfe eine schwarze Pudelmütze getragen. Sonst hat er in seinen Betragen ein niedergeschlagenes tückisches Ansehen, ob er sich dabey wohl viel Mühe giebt, sehr freundlich zu sprechen. Wenn nun dieser durch Urtheil und Recht verurtheilte Inquisit noch 2 Jahr und 3 Monate von seiner Strafzeit hieselb stauszustehen hat, und daher an seiner Habhaftwerdung viel gelegen ist; so werden alle resp. Obrigkeiten und Gerichte auch jedermanniglich ersuchet, diesen beschriebenen Gottfried Drescher, wenn er sich irgendwo betreten laßen sollte, sogleich in gefängliche sichere Verwahrung zu nehmen und dem hiesigen Arbeitshauß-Directorio davon geneigteste Nachricht geben zu laßen, welches denn seine Abholung sogleich besorgen, alle etwanige verursachte Kosten erstatten und in ähnlichen Fällen alle mögliche Reciprocitæt leisten wird. Brieg den 30ten April 1779.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf dem Königl. Amtshause in Strehlen den 17 May Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, allerley Sachen, als: 1) künstliche Sachen, 2) Porcelain, Gläser, Silberzeug, Uhren, Leinenzeug, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wagenzeug, Gemählde, Bücher, Manuscripte, Gewehr und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich ausgebothen und dem Meistbiethenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen belieben tragen, sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effecten den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben zu Strehlen d. 4 May 1779.

In Kryzanowitz 1 Meile von Breslau, Trebnitzer Creiß, ist die Erb-Schmiede aus freyer Hand zu verkauffen, die Gebäude sind neu erbauet, hat einen schönen Garten, sät 5 Viertel zu Felde, genießet in der Gemeine die schöne und kostbare Gräserey, und hält 2 Stück Küh. Liebhaber dazu können sich bey dem Eigenthümer daselbst, als auch auf den Herrschaftlichen Hofe melden, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Arnsdorf im Hirschbergischen Creiße den 8ten Februar 1779. Das Reichsgräfliche v. Lodronsche Gerichtsamt citirt alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft des insolvendo verstorbenen Sigmund Schreibers, weyl. Eisenhändlers in Steinseiffen, Ansprüche haben womit sie solche sub pœna præclusi et perpetui silentii in Terminis den 19ten März, 16ten April, besonders aber den 14ten May a. c. als dem Termino peremtorio, ad acta liquidiren und justificiren; wobey jedoch allen denjenigen, so auf Königl. Militair Etat stehen, ihres Außenbleibens und der gegen die übrigen Intreßenten zu eröffnenden Præclusoriæ ohnerachtet nach dem Circulari vom 9ten April und 15ten October a. pr. ihre Gerechtsame ungekränkt vorbehalten bleiben.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 56. Mittwochs den 12 May. 1779.

Da der Frankensteinsche Creiß schlüßig ist, die dies Jahr so wie sonst vom 28ten May durch 40 Tage zu besorgen habende Grasung für 148 Pferde des Cuirassier-Regiments von Pannwitz, nicht in natura, sondern durch Verdüngung mittelst Rauchfutter, zu bestreiten; so wird dieses allen Entreprenneurs hiermit bekannt gemacht, und Terminus zur diesfälligen Licitation in hiesigem Steueramte auf den 19ten huj. festgesetzt, woselbst ein jeder zu dieser Entreprise Lusthabender erscheinen, sein Gebot thun, und der Billigste der Zuschlagung gewärtigen könne. Frankenstein den 8 May 1779. v. Prittwitz, Landrath.

Bey der den 5ten May in Berlin geschehenen 262sten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen, als: 61. 30. 87. 1. 26. oder nach ihrer natürlichen Folge: 1. 26 30. 61. 87. und sind nachstehende Gewinnste hiesigen Orts gefallen: Im Haupt Lotterie-Comptoir 1 Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. bey H. Eberwein 1 Terne a 245 Rthl. 10 Gr. 6 Amben a 56 Rthl. 6 Gr. 45 Rthl. 33 Rthl. 18 Gr. 22 Rthl. 12 Gr. und 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Machals Erben 1 Terne a 127 Rthl. 7 Gr. 7 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Albert 1 Terne a 110 Rthl. 10 Gr. 2 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Wentzel 11 Amben a 22 Rthl. 12 Gr. 12 Rthl. 12 Gr. 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Lincke 6 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Zippely 5 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Fleischer 3 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Schneider 2 Amben a 12 Rthl. 12 Gr. 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Brückners Wtb. 2 Amben a 12 Rthl. 12 Gr. 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Ditrich 2 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Holtz 2 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Martschin 2 Amben a 39 Rthl. 9 Gr. 11 Rthl. 6 Gr. bey Hr. Wedlich 2 Amben a 12 Rtl. 12 Gr., 11 Rtl. 6 G. bey H. Weidner 2 Amben a 1 Rthl. 6 Gr. bey H. Willert 2 Amben a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Hebenstreit 1 Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. bey H. Kretziger 1 Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. bey H. B. G. Lucas 1 Ambe a 11 Rthl. 6 Gr. bey H. Nähler 1 Ambe a 11 Rthl. 6 Gr. An gewonnenen Extracten sind die ansehnlichsten bey die Herrn Martschin, Nähler, Fleischer, Kretziger, Lincke, Hebenstreit, Weidner, Wedlich, Brückner Wtb., Zippely, Wentzel, Machals E. a 52 Rthl. 50 Rthl. 45 Rthl. 30 Rthl. 25 Rthl. 20 Rthl. 15 Rthl. und eine Menge a 10 Rthl. Die 263 Ziehung ist auf den 26. May 1779 festgesetzt, und wird allhier die Einnahme Mitwochs den 19 May 1779 geschlossen. Breslau den 12. May 1779.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Inspection. Korn.

Einem Hochgeehrten Publico wird hiermit ergebenst averturet, wie daß morgen den 13 May auf Verlangen in dem Hünerschen Garthen- und Concert-Salon vor dem Oderthor ein wohl besetztes Conceet gegeben wird, wobey aufgeführet werden soll: 1) eine schöne Anfags-Sinfonie, 2) ein Oboe-Concert, 3) eine Serenate auf der Violine, womit ein Knabe sein jugendliches Tallent zu zeigen die Ehre haben wird; 4) ein Concert auf der Flöte, 5) eine von Hr. Topff neu componirte Cantate für eine Singstimme, betitelt: der May, wozu durchgängig eine obligate Harfe ist. 6) eine Sinfonie. Den Beschluß macht eine, bey guter Witterung, wohlgesetzte Abendmusick im Garthen. Man schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs, bevoraus da man von noch immer erhaltenen Beyfall angetrieben sich bemühen wird, das Auditorium zu Contentiren. Worzu ergebenst einladet Hähner.

Morgen Donnerstag wird in sogenannten 4 Thürmen großes Concert gehalten werden. Man wird unter andern ausserlesenen musicalischen Piecen auch ein Singstück, betittelt: Cantata al Re di Brussia, aufzuführen die Ehre haben. Wozu ergebenst einladet Nickel.

Das Dominium Schönwitz Falkenberger Creyßes subhastiret peremtorie den 13 Juli c. die Adam Haberstrohsche auf 110 fl. taxirte Freystelle, und citiret zugleich peremtorie auf den 13 Juli c. Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii. Schönwitz den 5ten May 1779.

Maria Schnabeling, verehelichte sich Anno 1750 in Berlin mit Nicolaus Heyne, allein gleich nach der Trauung entwich solche, so daß sie schon seit etliche 20 Jahren unsichtbar. Es ist erwähnte Maria Schnabeling von der Geistlichen Obrigkeit in Warschau eingeladen worden, um sich wegen Verlaßung ihres Mannes zu rechtfertigen, und wird auch hiermit nochmals eingeladen. Warschau den 1 April 1779.

Von dem Königl. Cammer-Amte zu Rothschloß werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen hiesigen Administrator Carl Conrad Schröter Vermögen einen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, a Dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Junii a. c. Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii, jedoch reservato jure der Militairpersonen, zufolge Edicti vom 9 April 1778. hierdurch convocirt und vorgeladen. Gegeben Rothschloß den 30 März 1779.

Neiße, den 22 März 1779. Magistratus zu Neiße citiret alle diejenigen, welche an das in Concurs befangene Vermögen der allhier verstorbenen Weinhändlerin Dorothea verwittwete gewesene Feindin gebohrne Hentschelin rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen peremtorie aber in Termino den 19ten Julii c. a. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen und ihre Anforderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren, wobei jedoch denenjenigen in Rücksicht welchen das Circulare vom 9ten April a. pr. die Suspension deren Processe durante bello befiehlt, ihres Außenbleibens ohngeachtet, ihre Gerechtsame bis zu wiederhergestelltem Frieden vorbehalten bleiben. Zugleich wird allen denenjenigen welche zu dem Dorothea Feindischen Nachlaß gehörige Effecten Gelder oder sonst etwas es sey jure pignoris, deposite vel Commodati aut alio quocunque titulo hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, solches binnen 6 Wochen ihrer Rechte ohnbeschadet bei uns ad depositum abzuliefern.

Reichenbach, den 18 Mart. 1779. Bey dem Magistrat allhier stehen zum Verkauf des von weyl. Frauen Annen Rosinen Frombergerin geb. Gampertin hinterlassenen Hauses am Ringe sub Nro. 148. auf 2600 Rthl. und deren Cram-Gerechtigkeit, auf 1500 Rthlr. taxiret, Termini licitationis auf den 13 May, 8 Juli, und 2 Sept. a. c. præfigiret.

Trebnitz den 26sten März 1779. Magistratus der Fürstl. Stifts-Stadt Trebnitz citiret den seit vielen Jahren abwesenden von hier gebürtigen Rad- und Stellemacher-Gesellen Philipp Kynast, welcher sich zu Cracau in Klein Pohen etabliret haben soll, binnen dato und 9 Monathen, besonders in Termino peremtorio den 4ten Januar 1780 sich auf hiesigem Rathhause einzufinden, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß dessen hinterlassenes Väterliches und Mütterliches Vermögen der Arbeits-Haus-Casse adjudiciret werden soll.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.